

# Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0412/2016
Top-Nr.:	
Fachbereich:	5 - Arbeit, Soziales und Integration
Erstellt von:	Stefanie Benting
Datum:	12.09.2016

## Betreff:

Unterbringung von Flüchtlingen in Olfen  
Neubau von zwei Gemeinschaftsunterkünften

<b>Beratungsfolge:</b>	
29.09.2016	Haupt- und Finanzausschuss
06.10.2016	Rat der Stadt Olfen

## Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, dem Neubau von zwei Gebäuden am Vinnumer Landweg, Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 13, Flurstück 567, für die Unterbringung von Flüchtlingen zuzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

## Begründung:

Die Zahl der Flüchtlinge in Deutschland unterliegt seit 2012 erheblichen Steigerungen. Insbesondere im Jahr 2015 ist die Anzahl von Flüchtlingen und Asylanträgen stark angestiegen.

Folgende Zahl von Asylanträgen wurde in den letzten 6 Jahren verzeichnet:

- 2010: 48.589
- 2011: 53.347
- 2012: 77.651
- 2013: 127.023
- 2014: 202.834
- 2015: 476.649

Asylantragsteller in Deutschland werden nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ auf die Bundesländer verteilt (NRW: 21 %), in Nordrhein Westfalen erfolgt die Verteilung auf die Gemeinden nach einer Verteilquote aus Einwohnerzahl (90 %) und Fläche (10 %).

In der Stadt Olfen gibt es aufgrund der stark gestiegenen Flüchtlingszahlen seit September 2015 im Ortsteil Vinnum eine Notaufnahmeeinrichtung des Landes. Dort werden Flüchtlinge bis zur (Erst-) Registrierung und anschließenden Zuweisung in die Kommunen durch das Land betreut. Aufgrund des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) werden ab der Inbetriebnahme von Aufnahmeeinrichtungen des Landes die vorgesehenen Aufnahmeplätze auf die Zuweisungsquote der Kommunen angerechnet. Daher wurden der Stadt Olfen durch den Betrieb der Notaufnahmeeinrichtung seit September 2015 keine Flüchtlinge mehr zugewiesen. Die Notaufnahmeeinrichtung in Vinnum wird nach Absprache mit der Bezirksregierung Münster zum 31.12.2016 geschlossen. Ab dem 01.01.2017 ist daher wieder mit Zuweisungen von Flüchtlingen zu rechnen. Lt. Auskunft der Clearing-Stelle der Bezirksregierung Arnsberg muss die Stadt Olfen -Stand 12.09.2016- 144 Flüchtlinge ab dem 01.01.2017 in einem abgestuften Zuweisungsverfahren aufnehmen.

Neben der anstehenden sprachlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration ist es zunächst vorrangige Aufgabe, die Flüchtlinge mit Wohnraum zu versorgen und den Lebensunterhalt sicherzustellen.

Wie bereits auf der Bürgerversammlung am 08.08.2016 dargestellt, reicht der vorhandene städtische Wohnraum nicht aus, um die neu zugewiesenen Flüchtlingen unterzubringen. Zurzeit gibt es 53 freie Plätze in den städtischen Unterkünften. Neben der Anmietung von privatem Wohnraum, in dem vorrangig anerkannte Flüchtlinge untergebracht werden sollen, ist es erforderlich, weiteren Wohnraum für ca. 120 Personen zu schaffen. Die Verwaltung hat daraufhin unter Berücksichtigung der Kriterien wie Baurecht, Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit verschiedene Optionen geprüft und bewertet. Da nicht ausreichend Wohnraum auf dem privaten Wohnungsmarkt in dieser Größenordnung zur Verfügung steht, kommt letztlich nur der Bau von weiteren Gemeinschaftsunterkünften in Betracht. Das hier zur Entscheidung anstehende und zur Erweiterungsfläche des Gewerbegebiets Olfen-Ost gehörende ca. 3.000 m<sup>2</sup> große Grundstück am Vinner Landweg ist aus Sicht der Verwaltung für den Neubau von zwei Unterkünften geeignet. Dabei sollen je neuer Unterkunft 59 zusätzliche Plätze für die Unterbringung der Flüchtlinge entstehen. Die Kosten belaufen sich zusammen auf ca. 1,2 Millionen Euro.

Aufgrund der zu erwartenden Zunahme von Flüchtlingen im kommenden Jahr hat es innerhalb der Verwaltung bereits strukturelle und personelle Veränderungen gegeben, um den anstehenden Herausforderungen gerecht zu werden. So wurde der Fachbereich 5 - Arbeit, Soziales, Integration- neu geschaffen. Im Fachbereich 5 werden neben der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auch Stellenanteile für die Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge vorgehalten. So ist bereits seit April 2016 Frau Mary Marcellus als Integrationsbeauftragte für die Flüchtlingsbetreuung tätig. Sie steht bei ihrer Arbeit im engen Kontakt und Austausch mit dem Arbeitskreis Asyl. Daneben ist Frau Johanna Schomberg speziell für den Aufgabenbereich Flüchtlingsunterbringung zuständig.

In der Sitzung des Ausschusses wird über die aktuelle Betreuungs- und Unterbringungssituation und das Unterbringungs- und Integrationskonzept berichtet.

---

Benting  
Fachbereichsleiterin

---

Sendermann  
Bürgermeister

